

Antrag

der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Ökomonitoring 2010: Pestizidrückstände in Öko-Weinen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob die im Rahmen des Ökomonitorings 2010 beanstandeten Weine vom Markt genommen wurden und ob Bußgelder verhängt wurden;
2. ob diese Weine, sofern sie im Handel verblieben sind, weiterhin als Bio-Weine deklariert werden dürfen;
3. warum es die Behörden für unwahrscheinlich halten, „dass die Chemikalien von konventionellen Weinbergen in der Nachbarschaft abgedriftet“ seien (Zitat taz, Ausgabe vom 28. Juni 2011);
4. welche Konsequenzen aus den Befunden gezogen werden, ob die betreffenden Betriebe von Seiten der Ökokontrollstellen auf weitere Unregelmäßigkeiten überprüft werden oder ob bis zur bevorstehenden nächsten Lese gewartet wird;
5. ob und ggf. in welchem Umfang Stufenkontrollen für die Weinlese 2011 in die Wege geleitet wurden und wie diese ausgestaltet sind;
6. was sie unternimmt, um die tatsächlichen Ursachen der Pestizidbelastungen herauszufinden;
7. wie sich die jeweilige Betriebsstruktur der beanstandeten Weinproduzenten hinsichtlich der rein ökologischen oder der gemischten Öko-/konventionellen Weinproduktion sowie nach Eigenerzeugung bzw. Zukauf von Trauben darstellt;

8. ob sich unter den beanstandeten Proben Weine aus Staatsbetrieben befinden;
9. ob signifikante regionale Unterschiede zwischen den Weinbauregionen Baden-Württembergs vorliegen.

28.07.2011

Pix, Boser, Hahn, Dr. Murschel, Dr. Rösler GRÜNE

Begründung

Das Ökomonitoring 2010 belegt die hohe Qualität von Bio-Lebensmitteln mit 100 Mal geringeren Pestizidrückständen als in konventioneller Ware. Die Befunde bei Weinen entsprechen jedoch nicht dem generellen Trend. So ist Bio-Wein häufiger mit chemisch-synthetischen Pestiziden belastet als andere Ökoprodukte. Acht von 67 Proben aus ökologischer Erzeugung wurden beanstandet.

Unter diesem Befund kann der Ruf der Bio-Erzeugnisse, insbesondere der der Bio-Weine, leiden. Zum Schutz der nach EU-Öko-Verordnung produzierenden Betriebe ist es daher geboten, die Ursachen der Pestizidbelastungen zu erforschen, die Betriebe zu überprüfen und die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Das Ökomonitoring nennt drei denkbare Ursachen: Abdrift aus Nachbarweinbergen, unerlaubte Anwendung von Pestiziden sowie Kreuzkontaminationen bei paralleler Verarbeitung oder Lagerung konventionell und biologisch erzeugter Weine.

Sollte es sich erweisen, dass die Pestizidbelastungen auf bewusstes oder unabsichtliches Vermischen ökologisch und konventionell erzeugter Ware zurückzuführen sind, sind Konsequenzen hinsichtlich klarer Trennung in Produktion und Verarbeitung von Bio- und konventionellen Weinen zu ziehen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. August 2011 Nr. Z(36)-0141.5/26F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. ob die im Rahmen des Ökomonitorings 2010 beanstandeten Weine vom Markt genommen wurden und ob Bußgelder verhängt wurden;*

Zu 1.:

Die zuständigen unteren Weinüberwachungsbehörden haben bei den aufgrund der Untersuchungsergebnisse vom Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) Stuttgart beanstandeten Proben nach Beurteilung der Sachverhaltsaufklärung keine lebensmittelrechtlichen Verstöße festgestellt und deshalb keine Sanktionen und Bußgelder verhängt.

Eine Prüfung hinsichtlich eines Ordnungswidrigkeitentatbestandes erfolgte seitens der Kontrollbehörde für den ökologischen Landbau am Regierungspräsidium Karlsruhe (Ökokontrollbehörde) noch nicht.

2. *ob diese Weine, sofern sie im Handel verblieben sind, weiterhin als Bio-Weine deklariert werden dürfen;*

Zu 2.:

Bei 4 Weinen wurde eine weitere Vermarktung mit Hinweis auf die ökologische Produktion untersagt. Bei 7 Weinen wurde der Hinweis auf die ökologische Produktion nicht unterbunden, weil nach Sachverhaltsaufklärung durch die zuständigen Behörden kein Verstoß gegen Rechtsvorschriften festgestellt worden ist. Diese Weine sind mit der Bio-Deklaration im Handel verblieben und rechtmäßig im freien Verkehr.

Das CVUA Stuttgart hat bei insgesamt 11 Proben zwischen 2 und 10 verschiedene Wirkstoffe (Pflanzenschutzmittelrückstände) mit Gehalten von 0,001 bis 0,042 mg/kg im Wein nachgewiesen.

Zum Vergleich: Der mittlere Gehalt an Pflanzenschutzmittelrückständen in Wein aus ökologischer Erzeugung betrug 0,008 mg/kg. Die meisten Weine aus ökologisch erzeugten Trauben (Öko-Weine) enthielten keine oder nur geringe Rückstände von Pflanzenschutzmitteln. Im Jahr 2010 wurde bei Wein aus konventionell erzeugten Trauben ein mittlerer Pestizidgehalt von 0,059 mg/kg Wein festgestellt; der höchste Gehalt eines Pestizidwirkstoffes wurde in einer Probe mit 0,40 mg/kg bestimmt.

In keiner der 2010 untersuchten Weinproben waren die geltenden Rückstandshöchstgehalte nach Verordnung (EG) Nr. 396/2005 überschritten.

3. *warum es die Behörden für unwahrscheinlich halten, „dass die Chemikalien von konventionellen Weinbergen in der Nachbarschaft abgedriftet“ seien (Zitat taz, Ausgabe vom 28. Juni 2011);*

Zu 3.:

Im Rahmen des Ökomonitoring-Programms 2007 wurden Untersuchungen zu Rückständen von Pflanzenschutzmitteln in Keltertrauben aus ökologischem Anbau infolge von Abdrift aus benachbarten, konventionell bewirtschafteten Weinbergen bei kleinräumiger Weinbergstruktur durchgeführt. Bei diesen Untersuchungen wurde deutlich, dass bei sachgerechter Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im konventionellen Weinbau mit modernen Gerätschaften, die benachbarten Parzellen nur in äußerst geringem Maß beeinträchtigt werden und Rückstände überwiegend nur in Trauben aus Randreihen der ökologisch bewirtschafteten Flächen festgestellt werden, jedoch für den Rückstandsgehalt im Wein aufgrund der Vermischung mit unbelasteten Trauben aus dem Hauptteil der Anbaufläche üblicherweise nachrangig sind (www.oekomonitoring.cvuas.de/berichte.html, „Bericht über das Ökomonitoring-Programm Baden-Württemberg 2007“).

Aufgrund der Untersuchungsergebnisse im Rahmen des Ökomonitoring-Programms 2007 sowie dem Umstand, dass das Produkt Wein immer eine Mischung von Trauben einer bzw. mehrerer Parzellen darstellt und somit mögliche Rückstandsgehalte einzelner Trauben in Randreihen nivelliert werden und im Zuge der Weinbereitung eine weitergehende Reduzierung der Rückstände erfolgt, halten die Behörden diese mögliche Kontaminationsursache für unwahrscheinlich.

4. *welche Konsequenzen aus den Befunden gezogen werden, ob die betreffenden Betriebe von Seiten der Ökokontrollstellen auf weitere Unregelmäßigkeiten überprüft werden oder ob bis zur bevorstehenden nächsten Lese gewartet wird;*

Zu 4.:

Unterschiedliche rechtliche Beurteilungen und Vorgehensweisen bzgl. Vollzugsmaßnahmen ergeben sich hinsichtlich der verschiedenen Rechtsbereiche. Relevante Rechtsbereiche sind lebensmittelrechtliche Regelungen, hier insbesondere weinrechtliche Regelungen, sowie rechtliche Regelungen der EU-Ökoverordnung. Zuständige Behörden sind bzgl. des Weinrechts sind die Weinüberwachungsbehörden der Stadt- und Landkreise und bzgl. der EG-Ökoverordnung die Kon-

trollbehörde für den ökologischen Landbau am Regierungspräsidium Karlsruhe. Sachverständigengutachten der Untersuchungsämter gehen sowohl an die zuständige Weinüberwachungsbehörde als auch an die Kontrollbehörde für den ökologischen Landbau.

Da die Vorgaben der EG-Ökoverordnung keine Zustandsbeschreibung des Lebensmittels, sondern eine Verfahrensbeschreibung des Anbaus bzw. der Verarbeitung darstellen, sind Rückstandsbefunde im Öko-Wein im Hinblick auf mögliche Verstöße gegen diese Vorgaben zu Anbau und Verarbeitung zu bewerten.

Sowohl die zuständigen Weinüberwachungsbehörden als auch die Ökokontrollbehörde sind allen Einzelfällen nachgegangen. Seitens der Weinkontrolle wurden in den Betrieben keine Unregelmäßigkeiten entdeckt. Die Kontrollbehörde hat über Maßnahmen im Zusammenhang mit Gutachten des CVUA Stuttgart aufgrund auffälliger Rückstandsbefunde aus dem Jahr 2010 berichtet.

Im ersten Halbjahr 2011 wurde ein erneutes Sonderprobenprogramm durchgeführt, bei dem u. a. die im Jahr 2010 auffälligen Betriebe erneut beprobt wurden. Darüber hinaus wurde zur Ursachenaufklärung ein Stufenkontrollprogramm erarbeitet, das unter Ziffer 5 und 6 dargestellt wird.

5. ob, in welchem Umfang Stufenkontrollen für die Weinlese 2011 in die Wege geleitet wurden und wie diese ausgestaltet sind;

Zu 5.:

Das Stufenkontrollkonzept sieht vor, dass im Rahmen der Produktion von Weinen des Weinjahrgangs 2011 an wesentlichen Stufen des Herstellungsprozesses bei beispielhaften Weinerzeugungsbetrieben, die sowohl konventionell als auch ökologisch angebaute Trauben verarbeiten, Proben erhoben und auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln untersucht werden.

Zusätzlich werden noch vor Beginn der Lese und Weinbereitung des Jahrgangs 2011 in einem Versuch mögliche Kontaminationen im Zuge der Filtration untersucht. Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. Erste Ergebnisse deuten darauf hin, dass durch die Membranfiltration Pflanzenschutzmittelrückstände des Weins aus konventionell angebauten Trauben in den Wein aus ökologisch angebauten Trauben verschleppt und dieser dadurch kontaminiert worden sein könnte.

Der Fokus der weiteren Untersuchungen wird daher auf die Stufen der Weinbereitung konzentriert werden.

6. was sie unternimmt, um die tatsächlichen Ursachen der Pestizidbelastungen herauszufinden;

Zu 6.:

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat zur Aufarbeitung der Problematik von Pflanzenschutzmittelrückständen in Öko-Weinen das genannte Stufenkontrollprogramm veranlasst. Dessen Konzeption erfolgte unter Beteiligung von Vertretern der Weinkontrolle, des CVUA Stuttgart, der Regierungspräsidien sowie der Kontrollbehörde ökologischer Landbau, des Staatlichen Weinbauinstituts Freiburg und der Weinbauberatung.

Eine mögliche Ursache stellt die abdriftbedingte Kontamination der ökologisch angebauten Trauben dar, insbesondere bei sehr kleinräumiger Parzellierung, ungünstigen geographischen und thermischen Verhältnissen oder unsachgemäßer Anwendung.

Andere mögliche Kontaminationsquellen stellen verschiedene Verarbeitungsschritte der Weinbereitung dar, insbesondere in Betrieben, in denen auf gleichen Anlagen Trauben aus ökologischem Anbau und Trauben aus konventionellem Anbau verarbeitet werden. Da bei den Untersuchungen in den Jahren 2010 und 2011 nur Weine aus Betrieben, die sowohl Trauben aus ökologischem Anbau als auch Trauben aus konventionellem Anbau verarbeiten, auffällig waren, kommt möglichen Kontaminationsquellen im Verarbeitungsprozess für die Ursachenaufklärung besondere Bedeutung zu.

In diesem Zusammenhang wurde auf Filtrationsschritte als mögliche Kontaminationsquelle hingewiesen.

Als weitere Kontaminationsquelle wurde das bewusste oder unbewusste Vermischen von Weinen aus konventionell und ökologisch angebauten Trauben diskutiert. Dies erscheint jedoch aufgrund der festgestellten Rückstandsgehalte als eher unwahrscheinlich. Die Weinkontrolle hat zudem bei den Betriebsüberprüfungen und Weinbuchprüfungen keine Hinweise auf eine derartige Vermischung erhalten. Die zuständigen Behörden sind angehalten darauf hinzuwirken, dass Kontaminationen mit Pflanzenschutzmittelwirkstoffen bei Erzeugung und Verarbeitung vermieden werden.

7. wie sich die jeweilige Betriebsstruktur der beanstandeten Weinproduzenten hinsichtlich der rein ökologischen oder der gemischten Öko-/konventionellen Weinproduktion sowie nach Eigenerzeugung bzw. Zukauf von Trauben darstellt;

Zu 7.:

Das CVUA Stuttgart hat bei Untersuchungen der letzten Jahre von Weinen aus ökologisch angebauten Trauben, die von Weingütern stammten, die ausschließlich Öko-Weine herstellen, überwiegend keine bzw. nur Spurenbefunde (deutlich unter 0,01 mg/kg) einzelner Pflanzenschutzmittelwirkstoffe festgestellt. Auffällige Rückstandsbefunde wurden nur in vergleichsweise wenigen Einzelfällen festgestellt. Im Jahr 2010 sowie im Frühjahr 2011 wurden schwerpunktmäßig Öko-Weine aus Betrieben untersucht, die sowohl ökologisch angebaute Trauben, als auch konventionell angebaute Trauben zu Wein verarbeiten. Bei ihnen wurde ein vergleichsweise höherer Anteil Öko-Weine mit auffälligen Rückstandsbefunden festgestellt (größer als 0,01 mg/kg).

Betroffen sind Erzeugerbetriebe unterschiedlicher Struktur. Ein möglicher Zusammenhang mit der Frage der Eigenerzeugung oder des Zukaufs von Trauben konnte in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht überprüft werden.

8. ob sich unter den beanstandeten Proben Weine aus Staatsbetrieben befinden;

Zu 8.:

Ja, eine der im Jahr 2010 beanstandeten Proben.

9. ob signifikante regionale Unterschiede zwischen den Weinbauregionen Baden-Württembergs vorliegen.

Zu 9.:

Dem Untersuchungsprogramm liegt kein repräsentativer Flächenansatz zugrunde. Rückschlüsse auf regionale Unterschiede sind dadurch nicht möglich. Die stichprobenartig aufgefallenen Einzelfälle zeigen keine regionalen Schwerpunkte.

Bonde

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz